

**28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Hambergen**

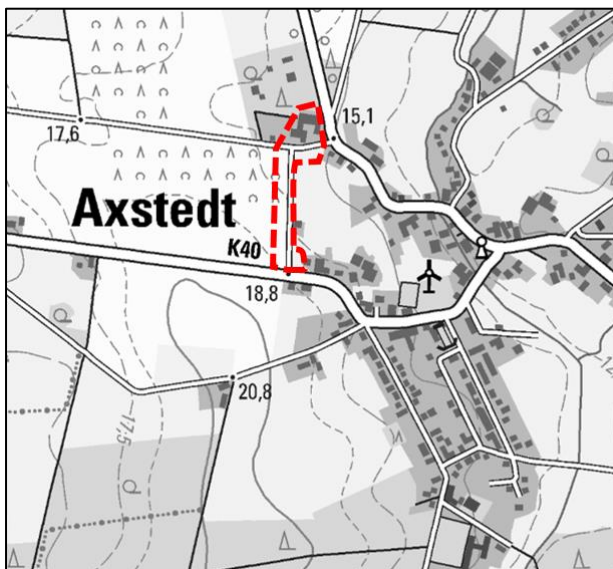
**Bebauungsplan Nr. 11 „Reinhard-Wohltmann-Straße“ der Gemeinde Axstedt**

- hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan  
2. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

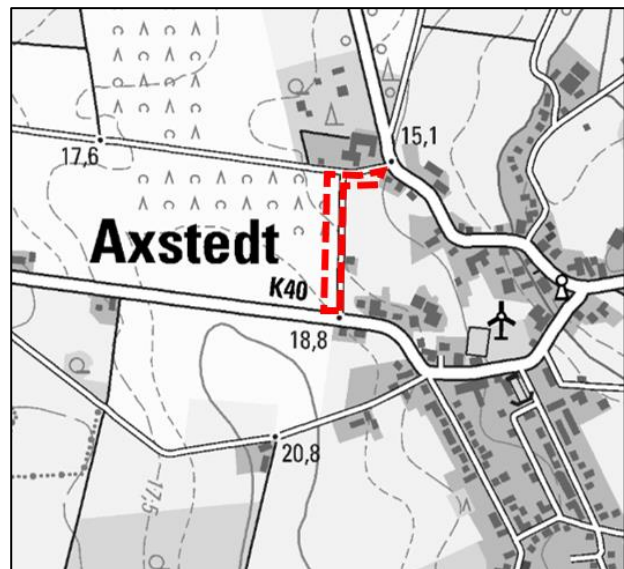
Die Geltungsbereiche der Planungen befinden sich jeweils in der Mitgliedsgemeinde Axstedt, westlich und nordöstlich der Reinhard-Wohltmann-Straße.

Der Änderungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 2,50 ha, der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 ca. 1,61 ha.

Lage und Abgrenzungen sind den nachfolgenden Übersichtsplänen zu entnehmen.



Änderungsbereich der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Reinhard-Wohltmann-Straße“

(Grundlage der Präsentation sind die Angaben des amtlichen Vermessungswesens; die Verwendung entspricht § 5 NVermG.)

**1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 „Reinhard-Wohltmann-Straße“**

Der Rat der Gemeinde Axstedt hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 11 mit der Bezeichnung "Reinhard-Wohltmann-Straße" gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gegeben.

## **2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne in der Zeit vom

**10.05.2021 bis zum 14.06.2021**

zur allgemeinen Information veröffentlicht.

Die Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung werden damit öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Anreiz und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

### **Veröffentlichung im Internet**

Die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne mit deren Begründungen sind im Internet unter der Adresse

**<https://www.instara.de/leistungen/kundenportal/samtgemeinde-hambergen/>**  
für die Änderung des Flächennutzungsplans bzw.

**<https://www.instara.de/leistungen/kundenportal/gemeinde-axstedt/>**  
für die Aufstellung des Bebauungsplans

während der o.g. Frist abrufbar.

### **Einsichtnahme im Rathaus Hambergen**

Zusätzlich können in dieser Zeit die Unterlagen während der Dienststunden im Rathaus Hambergen, Bauabteilung, Zimmer 2.18, Bremer Str. 2, 27729 Hambergen, eingesehen werden.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sollte eine persönliche Einsichtnahme möglichst nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise sind erwünscht und können während der Veröffentlichungsfrist schriftlich, per E-Mail ([rathaus@hambergen.de](mailto:rathaus@hambergen.de)), Fax (0 47 93 / 78-70 29) oder über das Kontaktformular auf der Homepage der Samtgemeinde Hambergen [www.hambergen.de](http://www.hambergen.de) vorgebracht werden.

Hambergen, den 05. Mai 2021

Samtgemeinde Hambergen  
Der Samtgemeindebürgermeister:  
Reinhard Kock

Gemeinde Axstedt  
Der Bürgermeister:  
Udo Mester